RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

ST. PETRUS EMBRACHERTAL

E I N L A D U N G

zur

Kirchgemeindeversammlung vom

Mittwoch, 02. Dezember 2026, 20.00 Uhr,

im Kirchenzentrum St. Petrus, Steinackerweg 22, Embrach

RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE EMBRACHERTAL

Geschäftsliste

Die röm.-kath. Kirchenpflege St. Petrus Embrachertal lädt alle Pfarreiangehörigen zur Kirchgemeindeversammlung ein.

Die Stimmberechtigten der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal haben über folgende Traktanden zu beraten und zu beschliessen:

1. Ersatz Schliessanlage/Türe - Genehmigung Projekt und Kreditbewilligung
2. Genehmigung des Budgets 2027 und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2027
3. Genehmigung der neuen Geschäftsordnung betreffend virtuelle Behördensitzungen sowie der neuen Entschädigungsverordnung
4. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement (KGR)

Im Anschluss an den offiziellen Teil wird über Folgendes berichtet:

- Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2025 der kath. Kirchenstiftung St. Petrus Embrachertal
- Informationen aus der Pfarrei

Die Akten liegen **2 Wochen vor der Versammlung** bei der Gemeindeverwaltung Embrach und auf dem Pfarreisekretariat zur Einsicht auf. Zudem können die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage eingesehen oder beim Sekretariat angefordert werden. Die Gemeindeverwaltungen bieten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Stimmregister.

Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements (KGR) sind spätestens **10 Arbeitstage** vor der Kirchgemeindeversammlung dem Kirchenpflegepräsidenten schriftlich einzureichen.

Nach der Versammlung sind alle zu einem kleinen Apéro eingeladen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Kirchenpflege

Traktandum 1: Ersatz Schliessanlage/Türen – Genehmigung Projekt und Kreditbewilligung

Ausgangslage und Projektbeschrieb

Das aktuelle mechanische Schliesssystem entspricht nicht mehr den Anforderungen des Kirchenzentrums. Zudem sind im Laufe der Jahre Schlüssel abhandengekommen, ohne dass die betroffenen Schlösser anschliessend ersetzt wurden. Ausserdem verfügt die Kirche heute über keinen rollstuhlgängigen Eingang. Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) liegt eine Benachteiligung vor, wenn der Zugang zu einer Baute für Menschen mit Behinderungen aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Öffentlich zugängliche Bauten sind nach Art. 3 lit. a BehiG sowie § 239a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG, LS 700.1) so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benützbar sind.

Das neue Schliesskonzept unterscheidet zwischen Aussen- und Innenbereichen. Die öffentlich zugänglichen Aussentüren werden mit einem elektronischen Schliesssystem ausgestattet, das den Zutritt ohne Schlüssel ermöglicht. So kann Mieterinnen und Mietern der Räume sowie nicht fest angestellten Mitarbeitenden der Zugang mittels Badge gewährt werden. Geht ein Badge verloren, wird er einfach gesperrt, ohne dass Zylinder ausgetauscht werden müssen. Damit ist sichergestellt, dass verlorene Zutrittsmedien keinen unberechtigten Zutritt zum Gebäude ermöglichen. Zudem lassen sich die Aussentüren zu festgelegten Zeiten automatisch öffnen und schliessen (z. B. während Deutschkursen), was die Zutrittsverwaltung zusätzlich vereinfacht.

Die nicht öffentlich zugänglichen Innenbereiche werden mit einer neuen mechanischen Schliessanlage ausgerüstet. Mit dem Ersatz der Zylinder verlieren auch die bisher abhandengekommenen Schlüssel ihre Gültigkeit.

Im Rahmen des Projekts wird der Kircheneingang zudem mit einem automatischen Türantrieb ausgestattet und damit rollstuhlgängig gemacht. Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen erhalten so einen selbstständigen und hindernisfreien Zugang zur Kirche, wie es die genannten gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

Insgesamt entspricht das neue System den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Verwaltungsaufwand und Barrierefreiheit.

Rechtsgrundlagen:
– Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), SR 151.3: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de
– Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG), : https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung.html (Suche «700.1»)

Baukosten (Investitionsausgaben)

Auf Grundlage des Projekts mit Offerten/Kostenschätzungen ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen.

BKP	Text	Handwerker	Kreditantrag
211	Schliesssystem	Koch, Wallisellen	27'500
212	Drehflügelantrieb (rollstuhlgängiger Eingang)	Koch, Wallisellen	8'400
213	Programmierhardware & Software	Koch, Wallisellen	3'200
221	Regie: Installation Software auf PCs Sekretariat	CCW ICT, Embrach	1'000
222	Regie: Malerarbeiten rund um Türen	Maler Carigiet	5'000
223	Regie: Elektriker, Anbindung Drehflügelantrieb	EKZ Rorbas	2'700
224	Reserve: Anpassungen Netzwerk, IoT	CCW ICT, Embrach	2'200
901	Reserve, Unvorhergesehenes	10%	5'000
Total	**Kreditantrag, Kostenvoranschlag**		**55'000**

[1] Die Positionen verstehen sich inkl. 8,1 % MWST. Die zugrunde liegende Offerte ist exkl. MWST ausgewiesen.
[2] Regiepositionen werden nach effektivem Aufwand abgerechnet und können nicht verbindlich vorab beziffert werden. Die Beträge sind Schätzwerte.
[3] Reine Reserve. Gemäss aktuellen Abklärungen sind keine Anpassungen am Netzwerk nötig.

Finanzierung

Diese erfolgt ausschliesslich aus eigenen Mitteln. Gemäss HRM2-Regelung werden Hochbauarbeiten und Einrichtungen, welche über der Aktivierungsgrenze liegen, aufgrund der vorgegebenen Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten errechnen sich die Abschreibungen aufgrund der vorgegebenen Anlagekategorien und Nutzungsdauern.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Hochbauten: Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20 Jahre	55’000	2’750
Abzüglich Baubeitrag		0	0
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr und Folgejahre)			**2’750**

Weitere finanzielle Konsequenzen

Aus dem Projekt entstehen keine zusätzlichen investiven Folgekosten. Die laufenden Betriebskosten für den Ersatz der Batterien der elektronischen Schliesskomponenten sowie die Wartung des Drehflügelantriebs werden über das ordentliche Betriebsbudget getragen. Sie werden auf rund CHF 600 pro Jahr geschätzt (CHF 200 für Batterien, CHF 400 für Service Drehflügeltüre).

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Kredit für die Erneuerung des Schliesssystems und den Einbau eines rollstuhlgängigen Eingangs im Kirchenzentrum mit Investitionsausgaben von CHF 55'000 zu genehmigen. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2027 zu belasten. Die Kirchenpflege wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt.

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

	Präsidium	Gutsverwalter
Embrach, 21. Oktober 2026	*Kurt Kalberer*	*Kurt Felder*

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Kredit von CHF 55’000 gemäss dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

	Präsidium	Aktuariat
Embrach, 10. November 2026	*Hans Peter Good*	*Michael Knoflach*

Katholische Kirche
im Kanton
Zürich

Römisch-katholische Kirchgemeinde
St. Petrus Embrachertal
8424 Embrach

Budget 2027

Ablieferung an Kirchenpflege	02.10.2026
Abnahmebeschluss Kirchenpflege	21.10.2026
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	27.10.2026
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	10.11.2026
Abnahmebeschluss Kirchgemeindeversammlung	02.12.2026

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Bericht, Anträge und Beschlüsse	3
1	Schwerpunkte der Kirchenpflege	4
2	Anträge und Beschlüsse	5
	Budget	8
3	Steuerertrag und Steuerfuss	9
4	Haushaltsgleichgewicht	10
5	Finanzierung	11
6	Erfolgsrechnung	12
7	Investitionsrechnungen	13
	Budget - Details	15
8	Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung	16
9	Erfolgsrechnung	18
10	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	27
11	Investitionsrechnung Finanzvermögen	28
	Anhang zum Budget	29
12	Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	30
13	Finanzkennzahlen	31

Kontakt

Römisch-katholische Kirchgemeinde
St. Petrus Embrachertal
Steinackerweg 22
8424 Embrach

Finanzvorsteher	Kurt Felder
Rechnungsführung	Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden
Telefon	043 266 54 11
E-Mail	k.felder@kath-embrachertal.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Schwerpunkte der Kirchenpflege

Bericht der Kirchenpflege zum Budget 2027:

a. ***Wirtschaftliche Lage und finanzielle Entwicklung***
Das Budget 2027 sieht bei einem Aufwand von 1.82 Mio. CHF und einem Ertrag von 2.02 Mio. CHF einen Ertragsüberschuss von CHF 204'400 vor (im Vorjahr CHF 204'100). Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde präsentiert sich damit weiterhin erfreulich.

b. ***Wesentliche Veränderungen gegenüber Vorjahr***
Die wesentlichen Veränderungen betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung sowie verschiedene Unterhalts- und Ersatzbeschaffungen. Höheren Aufwendungen stehen steigende Steuererträge gegenüber. Zudem verändern die neue vertragliche Regelung mit der Kirchenstiftung für das Pfarrhaus die Erfolgsrechnung.

c. ***Steuerertrag und Steuerfuss***
Die allgemeinen Gemeindesteuern werden mit rund 1.58 Mio. CHF budgetiert. Die Schätzung basiert in erster Linie auf den Prognosen der Gemeindesteuerämter. Die Erträge aus Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen haben sich deutlich erhöht, wir gehen von einer weiterhin positiven Entwicklung aus. Trotzdem ist die längerfristige Entwicklung der Steuerbasis aufmerksam zu beobachten.

d. ***Investitionen und besondere Vorhaben***
Im Bereich der Liegenschaften stehen verschiedene Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen im Vordergrund. Dazu gehören insbesondere der Einbau einer Klimaanlage sowie die Erneuerung der Aussenbeleuchtung nach dem Hagelschaden vom 28. August 2026. Daneben werden die Digitalisierung der Verwaltung und die dafür notwendige Softwareinfrastruktur weiterentwickelt.

e. ***Kirchenstiftung***
Die Neuregelung der vertraglichen Verhältnisse betreffend altes Pfarrhaus mit der Kirchenstiftung führt zu Veränderungen bei den bisherigen Miet- und Liegenschaftserträgen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2027 berücksichtigt.

f. ***Projekte, Pfarreileben, Ausblick***
Die Kirchenpflege setzt weiterhin auf ein vielfältiges und lebendiges Pfarreileben. Neue und bestehende pastorale Projekte werden gezielt unterstützt. Gleichzeitig stehen die personelle Weiterentwicklung, die Modernisierung administrativer Abläufe und der nachhaltige Unterhalt der kirchlichen Infrastruktur im Fokus.

Antrag der Kirchenpflege

1 Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2027 der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'818'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	807'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**-1'010'900.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	55'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**55'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2027 der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**CHF**	**9'348'400.00**
Steuerfuss			**13.00%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'010'900.00
	Steuerertrag bei 13%	CHF	1'215'300.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**CHF**	**204'400.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8424 Embrach, 21.10.2026
Kirchenpflege St. Petrus Embrachertal

Kurt Kalberer	Kurt Felder
Präsident	Finanzvorsteher

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal in der von der Kirchenpflege am 21.10.2026 beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'818'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	807'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**-1'010'900.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	55'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**55'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemesser Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2027 der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**CHF**	**9'348'400.00**
Steuerfuss			**13.00%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'010'900.00
	Steuerertrag bei 13%	CHF	1'215'300.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**CHF**	**204'400.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8424 Embrach, 10.11.2026
Rechnungsprüfungskommission St. Petrus Embrachertal

Hans Peter Good	Michael Knoflach
Präsident	Aktuar

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

1 Beschluss zum Budget

Die Kirchgemeindeversammlung hat das Budget 2027 der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal am 02.12.2026 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'818'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	807'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**-1'010'900.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	55'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**55'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**

2 Beschluss zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**CHF**	**9'348'400.00**
Steuerfuss			**13.00%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'010'900.00
	Steuerertrag bei 13%	CHF	1'215'300.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**CHF**	**204'400.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Steuerfuss der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal für das Jahr 2027 wird auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

8424 Embrach, 02.12.2026
Namens der Kirchgemeindeversammlung St. Petrus Embrachertal

Kurt Kalberer	Luiza Bannwart
Präsident	Aktuarin

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2027	Budget 2026
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	1'818'100.00	1'668'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	807'200.00	686'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	**-1'010'900.00**	**-981'900.00**

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2027	Budget 2026
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**9'348'400.00**	**9'123'070.00**
Steuerfuss	**13.00%**	**13.00%**
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	940'400.00	977'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	97'600.00	98'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	156'400.00	101'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	20'900.00	10'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	**1'215'300.00**	**1'186'000.00**

Steuerertrag Rechnungsjahr		**1'215'300.00**	**1'186'000.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**204'400.00**	**204'100.00**

Haushaltsgleichgewicht

Zulässiger Aufwandüberschuss	Budget 2027	Budget 2026

Ausgleich des Budgets

Regel Der Kirchgemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets jährlich ausgeglichen ist. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, sofern zweckfreies Eigenkapital vorhanden ist. Der Aufwandüberschuss darf maximal 20 % des zweckfreien Eigenkapitals betragen (§ 15 FKG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	**204'400.00**	**204'100.00**

Zweckfreies Eigenkapital

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag per 1.1.2026	**2'656'292.68**	**2'233'282.16**
Total zulässiger Aufwandüberschuss (max. 20 % des zweckfreien Eigenkapitals)	**-531'258.54**	**-446'656.43**

Beurteilung Die Regel zum Haushaltsgleichgewicht gemäss § 15 FKG wird eingehalten.

Finanzierung

Finanzierung		Budget 2027	Budget 2026
+	Ertragsüberschuss	204'400.00	204'100.00
-	Aufwandüberschuss	0.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	109'300.00	112'000.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	**313'700.00**	**316'100.00**
./.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	55'000.00	85'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**258'700.00**	**231'100.00**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**570.36%**	**371.88%**

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.	> 100 % ideal
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 %	80 - 100 % gut bis vertretbar
können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer	50 - 80 % problematisch
Neuverschuldung.	< 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand		1'028'300.00	1'028'600.00	975'041.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		410'800.00	287'600.00	315'826.53
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		103'800.00	112'000.00	105'404.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand		270'200.00	237'900.00	245'404.30
37	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand		*1'813'100.00*	*1'666'100.00*	*1'641'676.68*
40	Fiskalertrag		1'588'000.00	1'393'600.00	1'534'259.21
41	Regalien und Konzessionen		0.00	0.00	0.00
42	Entgelte		9'500.00	14'200.00	12'016.49
43	Übrige Erträge		0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag		412'400.00	408'000.00	500'252.75
47	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag		*2'009'900.00*	*1'815'800.00*	*2'046'528.45*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		***196'800.00***	***149'700.00***	***404'851.77***
34	Finanzaufwand		5'000.00	2'000.00	3'803.71
44	Finanzertrag		12'600.00	56'400.00	21'962.46
	Ergebnis aus Finanzierung		***7'600.00***	***54'400.00***	***18'158.75***
	Operatives Ergebnis		**204'400.00**	**204'100.00**	**423'010.52**
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**204'400.00**	**204'100.00**	**423'010.52**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand		**1'818'100.00**	**1'668'100.00**	**1'645'480.39**
	Total Ertrag		**2'022'500.00**	**1'872'200.00**	**2'068'490.91**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
50	Sachanlagen	55'000.00	85'000.00	197'253.10
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	**55'000.00**	**85'000.00**	**197'253.10**
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Total Investitionsausgaben	55'000.00	85'000.00	197'253.10
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-55'000.00**	**-85'000.00**	**-197'253.10**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Bu	Budget 2026	Rechnung 2025
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen			
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen			
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen			
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrec			
	Total Ausgaben	**0.00**	**0.00**	**0.00**
80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen			
82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen			
85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsv			
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen A lagen in die Erfolgsrechnung			
	Total Einnahmen	**0.00**	**0.00**	**0.00**
Investitionen im Finanzvermögen				
	Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**0.00**	**0.00**	**0.00**

keine Investitionen Finanzvermögen

Budget - Details

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 67 FKG beträgt gemäss Beschluss Nr. 214 vom 24.10.2018 **1.0 %**.
Im Jahr 2027 sind sind keine Verpflichtungen zu verzinsen.

Begründung wesentlicher Veränderungen

Die Begründung der wesentlichen Veränderungen des aktuellen Budgets im Vergleich zum Vorjahresbudget erfolgt ab einem Betrag von CHF 5'000.00.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

alle Funktionen

Das Budget 2027 schliesst bei einem Aufwand von 1.82 Mio Franken und einem Ertrag von 2.02 Mio Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 204'400 Franken ab (Vorjahresbudget : Aufwand von 1.67 Mio, Ertrag von 1.87 Mio, Überschuss von rund 204'000 Franken).
Das gute Ergebnis kommt vor allem durch höhere Steuereinnahmen zustande.

Fkt.	Nummer	Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
3500	3010.01	Löhne Verwaltung, Pfarreisekretariat	104'800.00	114'500.00	-9'700.00	*Anpassung Pensen an aktuelle Situation/Budget 2026 etwas zu hoch*
3500	3130.00	Dienstleistungen Dritter	21'000.00	4'500.00	16'500.00	*Digitale Geschäftsverwaltung GEVER (neue Anforderung), "fokus" für Archivierung*
3500	3130.05	Rechnungsführung durch Dritte	24'000.00	18'000.00	6'000.00	*Rechnungsführung inkl. Supportleistungen und Projektunterstützung*
3500	3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	26'800.00	20'500.00	6'300.00	*erhöhter Softwareunterhalt (u.a. Zeiterfassung und GEVER)*
3501	3010.11	Löhne Pfarrer, Vikare, Pfarreibeauftragte	160'100.00	146'000.00	14'100.00	*Anstellung Priester statt Aushilfen-> Ziel per Mitte 2027*
3502	3010.21	Löhne Diakonie	241'700.00	250'000.00	-8'300.00	*Anpassung Pensen an aktuelle Situation/Budget 2026 etwas zu hoch*
3502	3101.21	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Diakonie	9'300.00	500.00	8'800.00	*laufende und neue pastorale Projekte (Anschaffungen + Durchführung)*
3502	4611.21	Entschädigung der Körperschaft an Spitalseelsorge	47'100.00	41'900.00	5'200.00	*angepasste Vereinbarung ab 2027*
3503	3010.31	Löhne Katechese	77'500.00	71'300.00	6'200.00	*Anpassung Pensen an aktuelle Situation/ u.a. KfK*
3503	3171.31	Exkursionen, Schulreisen und Lager	7'500.00	14'800.00	-7'300.00	*2-jährlicher Firmzyklus (gross / klein; Intensivtage ohne Reise)*
3506	3010.61	Löhne Liegenschaften	119'500.00	111'900.00	7'600.00	*Anpassung Pensen an aktuelle Situation/ Teuerungsausgleich und Stufenanstieg*
3506	3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	45'000.00	6'000.00	39'000.00	*Ersatz Klimaanlage inkl. Elektroarbeiten (40'000)*
3506	3144.02	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	47'000.00	7'000.00	40'000.00	*Beleuchtung nach Hagelschaden ersetzen (nur teilweise durch Vers. gedeckt)*
3506	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	103'800.00	112'000.00	-8'200.00	*Abschreibung aufgrund Anlageninventar; Rückgang Abschreibung "Altbestand"*
3506	3660.60	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	5'500.00		5'500.00	*Abschreibung Sanierung altes Pfarrhaus (ab 2026)*

Fkt.	Nummer	Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
3506	4470.01	Mietzinsen von Wohnungen		40'800.00	-40'800.00	*Miete altes Pfarrhaus geht an Stiftung / neuer Vertrag*
3506	4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV		7'000.00	-7'000.00	*Miete altes Pfarrhaus geht an Stiftung / neuer Vertrag*
9100	diverse	Allgemeine Gemeindesteuern	1'581'700.00	1'388'600.00	193'100.00	*Steuerertrag aufgrund der Schätzung der Gemeindesteuerämter*
9300	3631.00	Beitrag an die Körperschaft	167'600.00	145'000.00	22'600.00	*Erhöhter Beitrag aufgrund guter Steuereinnahmen, Tendenz steigend*
9610	4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen	8'100.00	3'000.00	5'100.00	*erhöhter Zinsertrag aufgrund Schätzung der Gemeindesteuerämter*

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

3506 Kirchliche Liegenschaften

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen beinhaltet im Jahr 2027 ein Projekt (Vorjahr 85'000 für ein Projekt: Türen Kirchenzentrum).

Nummer	Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
5040.05	Erneuerung Türen Kirchenzentrum (2026)	0.00	85'000.00	-85'000.00	*Das Projekt umfasst den Ersatz des Schliesssystems/ 55'000, einen rollstuhlgängigen Eingang/ 10'000 und Malerarbeiten/ 20'000*
5040.06	Ersatz Schliess-System/barrierefreier Zugang (2027)	55'000.00	0.00	55'000.00	*Projekt wird im 2027 gemäss separatem Antrag realisiert*

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen und religiöse Angelegenheiten						
3500 Behörden, Verwaltung, Pfarrei	353'200.00		340'400.00		312'940.14	21.70
3501 Gottesdienst	245'300.00	1'000.00	230'300.00	1'000.00	263'676.17	765.00
3502 Diakonie und Seelsorge	391'400.00	50'900.00	393'800.00	44'700.00	358'121.29	45'770.25
3503 Bildung	114'900.00	4'500.00	123'700.00	9'000.00	100'664.81	5'250.00
3504 Kultur	79'000.00		78'800.00		77'450.45	200.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	451'200.00	5'200.00	349'100.00	57'300.00	382'463.61	18'478.69
Soziale Sicherheit						
5330 Leistungen an Pensionierte						
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	6'300.00	1'588'000.00	5'000.00	1'393'600.00	3'578.70	1'534'259.21
9109 Steuerzuteilung Kirchgemeinden Stadt Zürich						
9300 Finanzierung der Körperschaft und Finanzausgleich	167'600.00	363'000.00	145'000.00	363'000.00	141'948.00	456'065.10
9610 Zinsen	8'700.00	9'600.00	1'500.00	3'000.00	4'366.82	7'680.96
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens						
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV						
9690 Finanzvermögen, Übriges	500.00		500.00		270.40	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300.00		600.00		
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge						
9951 Zweckgebundene Zuwendungen						
9990 Abtragung Bilanzfehlbetrag						
Total Aufwand / Ertrag	**1'818'100.00**	**2'022'500.00**	**1'668'100.00**	**1'872'200.00**	**1'645'480.39**	**2'068'490.91**
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**204'400.00**		**204'100.00**		**423'010.52**	
Total	**2'022'500.00**	**2'022'500.00**	**1'872'200.00**	**1'872'200.00**	**2'068'490.91**	**2'068'490.91**

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kirchen**	**1'635'000.00**	**61'600.00**	**1'516'100.00**	**112'000.00**	**1'495'316.47**	**70'485.64**
	Nettoergebnis		1'573'400.00		1'404'100.00		1'424'830.83
3500	**Behörden, Verwaltung Pfarrei**	**353'200.00**		**340'400.00**		**312'940.14**	**21.70**
	Nettoergebnis		353'200.00		340'400.00		312'918.44
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommi	53'200.00		48'700.00		49'520.00	
3000.05	Tag- und Sitzungsgeld weitere Kommissionen	600.00					
3010.01	Löhne Verwaltung, Pfarreisekretariat	104'800.00		114'500.00		83'046.60	
3010.68	Dienstaltersgeschenk			3'000.00			
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	800.00		2'700.00		2'700.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'300.00		10'900.00		8'277.55	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'000.00		12'300.00		9'457.65	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'100.00		1'300.00		895.50	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'500.00		1'600.00		1'319.40	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00		700.00		455.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	2'000.00		1'500.00		340.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'800.00		1'500.00		3'487.50	
3100.00	Büromaterial	4'500.00		4'500.00		3'115.65	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		219.10	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'000.00		4'565.45	
3102.02	Inserate, Kirchenagenda	2'000.00		2'000.00		423.95	
3102.03	Mitteilungsblatt	7'200.00		8'400.00		6'962.70	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	800.00		800.00		1'111.00	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'000.00		3'000.00		1'001.30	
3113.00	Anschaffung Hardware	4'000.00		4'500.00		4'244.50	
3118.00	Anschaffung von immateriellen Anlagen			500.00		4'976.85	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	21'000.00		4'500.00		5'817.40	
3130.01	Telefon und Kommunikation	3'600.00		4'500.00		3'594.11	
3130.02	Portokosten	5'000.00		5'000.00		5'219.61	
3130.04	Adressierung, Adresskarteien	1'500.00		1'500.00		1'269.30	
3130.05	Rechnungsführung durch Dritte	24'000.00		18'000.00		26'847.50	
3132.00	Honorare externe Beratung, Gutachten, Fachexpertisen	4'000.00		3'500.00		1'199.90	
3134.00	Sachversicherungsprämien	3'000.00		3'000.00		2'814.10	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	200.00		500.00		120.00	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)			1'000.00		2'984.70	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	26'800.00		20'500.00		20'925.27	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Mobilien	5'000.00		4'800.00		4'621.25	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'400.00		1'000.00		1'283.45	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	200.00		200.00		34.00	
3611.10	Entschädigung an den Kanton	800.00		500.00		738.15	
3612.10	Entschädigung für Steuerbezug natürliche Personen	40'000.00		45'000.00		40'100.85	
3612.11	Entschädigung für Steuerbezug juristische Personen	5'000.00				9'250.80	
4240.09	Dienstleistungen Quellensteuern						21.70
3501	**Gottesdienst**	**245'300.00**	**1'000.00**	**230'300.00**	**1'000.00**	**263'676.17**	**765.00**
	Nettoergebnis		244'300.00		229'300.00		262'911.17
3010.11	Löhne Pfarrer, Vikare, Pfarreibeauftragte	160'100.00		146'000.00		188'424.95	
3010.12	Aushilfen im Verkündigungsdienst	17'800.00		21'000.00		20'042.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'500.00		10'700.00		12'659.60	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	20'800.00		19'800.00		15'191.95	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'700.00		1'500.00		2'019.10	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'800.00		1'600.00		2'017.35	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	900.00		800.00		1'004.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	3'000.00		2'700.00		2'151.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'400.00		1'400.00		1'149.00	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'600.00		2'000.00		1'708.22	
3101.11	Kirchenschmuck	7'000.00		6'500.00		6'740.75	
3101.12	Hostien, Messwein, Kerzen	5'500.00		4'000.00		2'430.60	
3101.13	Erinnerungsgaben	2'400.00		2'000.00		1'440.05	
3112.00	Anschaffungen Paramente, kirchl. Gewänder	1'000.00		1'400.00		36.54	
3119.11	Anschaffung von Kultusgegenständen	1'500.00		2'000.00		795.21	
3130.11	Seelsorgerische Betreuung	500.00		300.00			
3152.00	Unterhalt Paramente, kirchl. Gewänder	500.00		500.00		99.80	
3170.00	Reisekosten und Spesen	5'100.00		5'900.00		5'765.30	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	200.00		200.00			
4250.00	Verkäufe		1'000.00		1'000.00		765.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3502	**Diakonie und Seelsorge**	**391'400.00**	**50'900.00**	**393'800.00**	**44'700.00**	**358'121.29**	**45'770.25**
	Nettoergebnis		340'500.00		349'100.00		312'351.04
3010.21	Löhne Diakonie	241'700.00		250'000.00		227'816.10	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen			1'800.00		1'800.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'600.00		16'700.00		14'273.30	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	31'700.00		32'700.00		29'930.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	2'600.00		2'600.00		2'340.65	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'500.00		2'500.00		2'282.90	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'400.00		1'300.00		1'224.85	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	3'600.00		4'300.00		3'195.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		7'908.40	
3101.21	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Diakonie	9'300.00		500.00		701.35	
3102.00	Drucksachen, Publikationen, Inserate	200.00		200.00			
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'200.00		1'500.00		1'104.10	
3105.00	Verpflegung, Lebensmittel	9'000.00		8'000.00		7'420.99	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	4'900.00		5'300.00		5'194.25	
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'200.00		3'800.00		5'254.57	
3171.21	Pfarreianlässe, Exkursionen, Reisen und Lager	9'000.00		10'000.00		5'512.68	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	200.00		200.00			
3636.22	Beiträge an Institutionen im Inland	10'000.00		8'000.00		9'000.00	
3636.23	Beiträge Pfarreicaritas an Stiftung	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
3636.24	Beiträge an Vereine	2'400.00		2'400.00		1'957.30	
3637.21	Beiträge an Ministranten	1'000.00		1'000.00		1'008.80	
3637.22	Beiträge an Jugendliche	7'100.00		9'600.00		8'499.65	
3637.23	Beiträge an Senioren	3'800.00		4'400.00		4'496.00	
3638.00	Beiträge an das Ausland	18'000.00		14'000.00		14'200.00	
4250.00	Verkäufe		1'800.00		300.00		1'082.60
4260.00	Rückerstattung Dritter						500.00
4611.21	Entschädigung der Körperschaft an Spitalseelsorge		47'100.00		41'900.00		41'900.00
4632.00	Beiträge von Kirchgemeinden und Zweckverbänden		2'000.00		2'500.00		2'287.65

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3503	**Bildung**	**114'900.00**	**4'500.00**	**123'700.00**	**9'000.00**	**100'664.81**	**5'250.00**
	Nettoergebnis		110'400.00		114'700.00		95'414.81
3010.09	Erstattung von Lohn					-1'249.15	
3010.31	Löhne Katechese	77'500.00		71'300.00		65'874.40	
3010.33	Löhne Aushilfen / KfK	2'000.00		6'900.00		1'800.00	
3010.68	Dienstaltersgeschenk			2'000.00		3'737.65	
3010.73	Nettolohnausgleich					-94.15	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'000.00		5'200.00		4'564.90	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'900.00		8'300.00		6'579.65	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	700.00		800.00		746.40	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	800.00		800.00		727.55	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400.00		400.00		378.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	1'000.00		1'000.00		1'810.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		101.00	
3104.00	Lehrmittel	8'400.00		9'000.00		6'119.15	
3104.31	Lehrmittel Firmung	2'500.00		1'000.00		968.30	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		741.30	
3171.31	Exkursionen, Schulreisen und Lager	7'500.00		14'800.00		7'087.96	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	200.00		200.00			
3631.31	Beiträge an kantonalen Berufsbildungsfonds					771.75	
4260.00	Rückerstattung Dritter		4'500.00		9'000.00		5'250.00
3504	**Kultur**	**79'000.00**		**78'800.00**		**77'450.45**	**200.00**
	Nettoergebnis		79'000.00		78'800.00		77'250.45
3010.41	Löhne Kultur	39'200.00		38'500.00		41'677.00	
3010.42	Löhne Aushilfen	13'500.00		15'100.00		11'475.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'600.00		3'100.00		2'712.65	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'000.00		4'800.00		4'752.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	500.00		500.00		436.50	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	400.00		500.00		432.20	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200.00		200.00		208.65	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	500.00		500.00			

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3099.00	Übriger Personalaufwand	200.00		200.00		17.00	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'000.00		1'000.00		178.40	
3130.41	Kirchenmusik-Dienstleistungen Dritter	13'000.00		11'500.00		12'431.05	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'700.00		1'700.00		2'130.00	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	200.00		200.00			
3636.41	Beiträge an Kirchenchor	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
4260.00	Rückerstattung Dritter						200.00
3506	**Liegenschaften**	**451'200.00**	**5'200.00**	**349'100.00**	**57'300.00**	**382'463.61**	**18'478.69**
	Nettoergebnis		446'000.00		291'800.00		363'984.92
3010.09	Erstattung von Lohn					-815.55	
3010.61	Löhne Liegenschaften	119'500.00		111'900.00		109'136.05	
3010.62	Löhne Aushilfen	7'000.00		5'000.00		4'002.00	
3010.68	Dienstaltersgeschenk	1'900.00					
3010.73	Nettolohnausgleich					-61.45	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'300.00		7'500.00		7'096.45	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'800.00		11'900.00		11'095.25	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'200.00		1'000.00		1'065.70	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'300.00		1'100.00		1'130.60	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00		500.00		606.90	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	2'000.00		2'000.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00		500.00		168.00	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.61	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Liegenschaften	5'000.00		5'000.00		5'436.17	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	7'000.00		3'000.00		18'914.25	
3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	45'000.00		6'000.00		819.10	
3120.01	Wasser und Abwasser	3'500.00		2'000.00		3'232.45	
3120.02	Energie, Strom	8'500.00		8'000.00		8'479.24	
3120.03	Heizung, Fernwärme	24'000.00		22'000.00		16'435.20	
3120.04	Kehrichtabfuhrgebühren	1'000.00		1'000.00		765.35	
3130.61	Liegenschaften-Dienstleistungen Dritter	2'800.00		2'600.00		4'296.37	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	2'000.00		2'000.00			
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'500.00		2'500.00		2'486.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'000.00		25'000.00		66'645.81	
3144.02	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	47'000.00		7'000.00		1'328.15	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00		3'614.07	
3160.00	Miete Liegenschaften			2'100.00		360.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	800.00		800.00		790.20	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	200.00		200.00		600.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	103'800.00		112'000.00		105'404.00	
3636.61	Beiträge an Kirchenstiftung	5'000.00		4'000.00		4'000.00	
3660.60	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organis	5'500.00				5'433.00	
4250.00	Verkäufe		2'200.00		2'500.00		3'562.69
4260.00	Rückerstattung Dritter				1'400.00		634.50
4470.01	Mietzinsen von Wohnungen				40'800.00		7'447.50
4470.02	Mietzinsen von Garagen/Parkplätzen				3'600.00		
4471.00	Vergütung Dienstwohnungen VV						3'500.00
4472.00	Vergütungen für Benützungen Liegenschaften VV		3'000.00		2'000.00		3'334.00
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV				7'000.00		

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen und Steuern**	**387'500.00**	**1'960'900.00**	**356'100.00**	**1'760'200.00**	**573'174.44**	**1'998'005.27**
	Nettoergebnis	1'573'400.00		1'404'100.00		1'424'830.83	
9100	**Allgemeine Gemeindesteuern**	**6'300.00**	**1'588'000.00**	**5'000.00**	**1'393'600.00**	**3'578.70**	**1'534'259.21**
	Nettoergebnis	1'581'700.00		1'388'600.00		1'530'680.51	
3181.05	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern natürliche Personen	5'700.00		5'000.00		2'442.85	
3181.06	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern juristische Personen	600.00				1'135.85	
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		940'400.00		977'000.00		936'668.40
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		180'600.00		90'000.00		150'011.77
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		1'500.00		1'000.00		2'100.66
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		13'300.00		18'000.00		18'804.60
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-15'000.00		-20'000.00		-15'107.40
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		97'600.00		98'000.00		97'036.30
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		16'600.00		17'000.00		16'333.13
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		100.00		1'000.00		1'557.16
4001.40	Aktive Steuerausscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		5'800.00		7'000.00		7'191.35
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-5'000.00		-7'000.00		-5'193.00
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		37'800.00		32'000.00		42'753.25
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		156'400.00		101'000.00		91'375.53
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre		80'300.00		21'000.00		73'154.67
4010.20	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen		1'200.00		500.00		835.29
4010.40	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		61'900.00		45'000.00		109'519.45
4010.50	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		-14'600.00		-3'000.00		-10'303.55
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		20'900.00		10'000.00		11'445.97
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		5'300.00		2'000.00		3'453.03
4011.20	Nachsteuern Kapitalsteuern juristische Personen				100.00		18.05
4011.40	Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		4'400.00		4'000.00		4'360.10
4011.50	Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		-1'500.00		-1'000.00		-1'755.55

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300	**Finanzierung der Körperschaft und Finanzausgleich**	**167'600.00**	**363'000.00**	**145'000.00**	**363'000.00**	**141'948.00**	**456'065.10**
	Nettoergebnis	195'400.00		218'000.00		314'117.10	
3631.00	Beitrag an die Körperschaft	167'600.00		145'000.00		141'948.00	
4621.60	Normaufwandsausgleich		363'000.00		363'000.00		447'312.00
4631.01	Unterstützungsbeitrag STAF						8'753.10
9610	**Zinsen**	**8'700.00**	**9'600.00**	**1'500.00**	**3'000.00**	**4'366.82**	**7'680.96**
	Nettoergebnis	900.00		1'500.00		3'314.14	
3181.01	Abschreibungen und Erlasse von Zinsforderungen auf Steuern natürli	3'900.00				762.45	
3181.02	Abschreibungen und Erlasse von Zinsforderungen auf Steuern juristis	300.00				71.06	
3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern natürliche Personen	3'500.00		1'500.00		3'141.78	
3499.11	Vergütungszinsen auf Steuern juristische Personen	1'000.00				391.53	
4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen		8'100.00		3'000.00		6'355.34
4401.20	Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen		1'500.00				1'325.62
9690	**Finanzvermögen, Übriges**	**500.00**		**500.00**		**270.40**	
	Nettoergebnis		500.00		500.00		270.40
3499.00	Übriger Finanzaufwand	500.00		500.00		270.40	
9710	**Rückverteilung aus CO2-Abgabe**		**300.00**		**600.00**		
	Nettoergebnis	300.00		600.00			
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		300.00		600.00		
9999	**Abschluss**	**204'400.00**		**204'100.00**		**423'010.52**	
	Nettoergebnis		204'400.00		204'100.00		423'010.52
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	204'400.00		204'100.00		423'010.52	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	**Kirchen**	**55'000.00**		**85'000.00**		**197'253.10**	
	Nettoergebnis		55'000.00		85'000.00		197'253.10
3506	**Liegenschaften**	**55'000.00**		**85'000.00**		**197'253.10**	
	Nettoergebnis		55'000.00		85'000.00		197'253.10
5040.03	Renovation Pfarrhaus (2025)					108'640.50	
5040.04	Erneuerung Toiletten Kirchenzentrum (2025)					88'612.60	
5040.05	Erneuerung Türen Kirchenzentrum (2026)			85'000.00			
5040.06	Ersatz Schliess-System/barrierefreier Zugang (2027)	55'000.00					
9	**Finanzen und Steuern**		**55'000.00**		**85'000.00**		**197'253.10**
	Nettoergebnis	55'000.00		85'000.00		197'253.10	
9999	**Abschluss**		**55'000.00**		**85'000.00**		**197'253.10**
	Nettoergebnis	55'000.00		85'000.00		197'253.10	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		55'000.00		85'000.00		197'253.10

Investitionsrechnung Finanzvermögen

keine Investitionen Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**Finanzen und Steuern**	**0.00**		**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Nettoergebnis						
9630	**Liegenschaften des Finanzvermögens**		**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Nettoergebnis						
9999	**Abschluss**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Nettoergebnis						
7990.00	Abgang Sach- und immaterielle Anlag	0.00		0.00		0.00	
8990.00	Zugang Sach- und immaterielle Anlagen		0.00		0.00		0.00

Anhang zum Budget

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
3506	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	3300.40	103'800.00	112'000.00	105'404.00
	Total		**103'800.00**	**112'000.00**	**105'404.00**
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33xx	103'800.00	112'000.00	105'404.00
	Wertberichtigungen Darlehen	364x	0.00	0.00	0.00
	Wertberichtigungen Beteiligungen	365x	0.00	0.00	0.00
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	366x	0.00	0.00	0.00
	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		**103'800.00**	**112'000.00**	**105'404.00**

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025		
Anzahl Kirchgemeindemitglieder	3'740	3'900	3'867		
Steuerfuss	**13.00%**	**13.00%**	**13.00%**		
Steuerkraft pro Kirchgemeindemitglied (Budget: Schätzung der Steuerkraft)	3'161	2'652	2'952		Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	570.36%	371.88%	-782.00%	> 100 %	ideal
				80 - 100 %	gut bis vertretbar
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil	-0.38%	-0.26%	-0.37%	0 - 4 %	gut
				4 - 9 %	genügend
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				> 9 %	schlecht
Nettoverschuldungsquotient	-	-	n/v	< 100 %	gut
				100 - 150 %	genügend
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				> 150 %	schlecht
Nettoschuld I pro Kirchgemeindemitglied	-	-	n/v	< 0 CHF	Nettovermögen
				1 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung
Verschuldung pro Kirchgemeindemitglied in Franken.				1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung
				> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

- = Kennzahl mit Budgetwerten nicht berechenbar

KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE ST. PETRUS
EMBRACHERTAL

Geschäftsordnung



Allgemeine Bestimmungen 4
Art. 1Grundlage, Zweck und Verfahren 4
II.Geschäftsführung der Kirchenpflege 4
A.Allgemeines 4
Art. 2Konstituierung 4
Art. 3Delegationen 4
Art. 4Ressorts 4
Art. 5Amtsgeheimnis 5
Art. 6Ausstand 5
Art. 7 Unterschriftenregelung 5
B.Geschäftsvorbereitung 5
Art. 8 Geschäftskontrolle und Geschäftsvorbereitung 5
Art. 9 Sitzungsformen 5
Art. 10 Sitzungstermine 5
Art. 11 Teilnahme 6
Art. 12 Sitzungsvorbereitung und Einladung 6
Art. 13 Aktenauflage 6
Art. 14 Antragstellung 6
Art. 15 Durchführung der Sitzung 6
Art. 17 Präsidialverfügungen/Zirkularbeschlüsse 8
Art. 18 Protokolle 8
Art. 19 Aktenablage, Aktenvernichtung 9
III. Informationen 9
Art. 20 Amtliches Publikationsorgan 9
Art. 21 Kirchgemeindeversammlung 9
Art. 22 Externe Information 9
Art. 23 Interne Information 10
IV. Finanzkompetenzen 10
Art. 25 Finanzbefugnisse 10
Art. 26 Zahlungsverkehr 11

Art. 27 Ausgabenvisum 11
Art. 28 Banken und PostFinance (Zeichnungsberechtigung) 11
V. Aufgaben der Ressortleiter bzw. Ressortleiterinnen 11
Art. 29 Aufgaben der Ressortleiter bzw. Ressortleiterinnen 11
VI. Beratende Kommissionen 12
Art. 30 Organisation einer Kommission 12
Art. 31 Kommissionen der Kirchenpflege 12
Art. 32 Betriebskommission 12
Art. 33 Baukommisson 13
VII. Schlussbestimmungen 13
Art. 34 Inkrafttreten 13

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlage, Zweck und Verfahren

[1] Die Kirchenpflege erlässt eine Geschäftsordnung auf der Grundlage des übergeordneten Rechts sowie gestützt auf Art. 23 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung.

[2] Ergänzend zum Kirchgemeindereglement, der Kirchgemeindeordnung und den Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen mit elektronischen Mitteln regelt die Kirchenpflege in der Geschäftsordnung ihre interne Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen der Ressorts, der Ausschüsse, der beratenden Kommissionen und der Mitarbeitenden, wenn sie Aufgaben der Kirchenpflege übernommen haben, sowie die Grundsätze der Geschäftsführung.

[3] Die Nachführung der Geschäftsordnung liegt im Zuständigkeitsbereich der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Kirchenpflege.

[4] Erlass und Änderungen der Geschäftsordnung sind in geeigneter Form bekannt zu machen[12].

II. Geschäftsführung der Kirchenpflege

A. Allgemeines

Art. 2 Konstituierung

[1] Die Kirchenpflege bestimmt an ihrer konstituierenden Sitzung die wahrzunehmenden Aufgabenbereiche, fasst diese in Ressorts zusammen und weist diese den Mitgliedern der Kirchenpflege zu.

[2] Für jedes Ressort ist eine Stellvertretung einzusetzen.

Für jedes Ressort wird ein Pflichtenheft erstellt und von der Kirchenpflege spätestens an der *3.* Sitzung nach der Konstituierung beschlossen.

Art. 3 Delegationen

[1] Spätestens an der 2. Sitzung nach der Konstituierung bestellt die Kirchenpflege die durch die Kirchgemeindeordnung, durch frühere Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung oder der Kirchenpflege oder durch diese Geschäftsordnung vorgesehenen Kommissionen [und regelt deren Auftrag und Finanzkompetenzen].

[2] Spätestens an der 2. Sitzung nach der Konstituierung wählt die Kirchenpflege die Delegierten der Kirchgemeinde in Kirchgemeindeverbände und Abordnungen in Organisationen[18], Gremien und Kommissionen, in denen die Kirchgemeinde vertreten ist.

Art. 4 Ressorts

[1] Die Kirchenpflege beschliesst die Ressorteinteilung in der Regel auf Amtsdauer.

[2] Die Präsidentin oder der Präsident ist erste Ansprechperson für den Leiter bzw. die Leiterin der Pfarrei. In deren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten ist das zuständige Mitglied der Kirchenpflege Ansprechperson.

[3] Das für ein Ressort verantwortliche Mitglied der Kirchenpflege pflegt die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, der Pfarrei sowie mit den ihr zugeordneten Kommissionen. Insbesondere gibt es

den zugeordneten Kommissionen zeitgerecht Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor es der Kirchenpflege Antrag stellt.

Art. 5 Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Kirchenpflege unterstehen dem Amtsgeheimnis nach § 9 Kirchgemeindereglement. Insbesondere unterliegen auch behördeninterne Vorgänge, Meinungsäusserungen, Differenzen, Minderheits- und Mehrheitsverhältnisse dem Amtsgeheimnis.

Art. 6 Ausstand

Der Ausstand richtet sich nach § 51 Kirchgemeindereglement und wird protokolliert.

Art. 7 Unterschriftenregelung

[1] Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Kirchgemeinde führen die Kirchenpflegepräsidentin bzw. der Kirchenpflegepräsident gemeinsam mit der Aktuarin bzw. dem Aktuar kollektiv zu zweien.

[2] Abweichend davon erfolgt die Zeichnung bei Personalgeschäften gemeinsam mit der Ressortleitung Personal, bei Liegenschaftsgeschäften gemeinsam mit der Ressortleitung Liegenschaften und bei Finanzgeschäften gemeinsam mit der Gutsverwalterin bzw. dem Gutsverwalter.

[3] Zur Sicherstellung eines ordnungsgemässen und ununterbrochenen Geschäftsbetriebs kann die Kirchenpflege für die in Abs. 1 und 2 genannten zeichnungsberechtigten Personen Stellvertretungen bezeichnen. Die Stellvertretung tritt im Verhinderungsfall an die Stelle der vertretenen Person; die Kollektivunterschrift zu zweien bleibt gewahrt.

B. Geschäftsvorbereitung

Art. 8 Geschäftskontrolle und Geschäftsvorbereitung

[1] Der Eingang von Geschäften erfolgt über die Kirchenpflegepräsidentin bzw. den Kirchenpflegepräsidenten. Sie bzw. er stellt eine zweckmässige Kontrolle über die eingehenden Geschäfte sicher. Für sämtliche Mitglieder der Kirchenpflege wird eine Pendenzenliste geführt.

[2] Die Geschäfte werden zur Bearbeitung an die verschiedenen Ressorts, Kommissionen oder Angestellten zur Bearbeitung weitergeleitet.

Art. 9 Sitzungsformen

[1] Sitzungen der Kirchenpflege können physisch, virtuell und hybrid abgehalten werden.
[2] Das Verfahren virtueller oder hybrider Sitzungen ist dem Verfahren physischer Sitzungen gleichgestellt.
[3] Der Präsident bzw. die Präsidentin bestimmt die Sitzungsform und teilt sie allen Mitgliedern mit der Einladung mit.

Art. 10 Sitzungstermine

[1] Die Kirchenpflegesitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt und sollen nicht länger als zwei Stunden dauern. Die Präsidentin oder der Präsident legt die Sitzungsdaten in Absprache mit den Mitgliedern der Kirchenpflege und der Pfarreileitung jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus fest. Ausserordentliche Sitzungen werden von Fall zu Fall terminiert.

Art. 11 Teilnahme

[1] Die Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenpflege ist zwingend.

[2] Wer an der Teilnahme der Sitzung verhindert ist, meldet sich unter Angabe des Verhinderungsgrundes vorgängig bei der Präsidentin oder dem Präsidenten/andere ab.

[3] Die Teilnahme von weiteren Personen neben den Mitgliedern der Kirchenpflege richtet sich nach § 47 Kirchgemeindereglement.

Art. 12 Sitzungsvorbereitung und Einladung

[1] Die Präsidentin bzw. der Präsident bereitet die Kirchenpflegesitzung vor. Sie bzw. er ist dafür besorgt, dass die notwendigen Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig bereitstehen.

[2] Zu behandelnde Geschäfte aus den Ressorts inkl. die dazugehörenden Unterlagen sind spätestens fünf Tage vor dem Versand der Unterlagen bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten elektronisch einzureichen.

[3] Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch Zustellung der Traktandenliste durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten elektronisch spätestens fünf Tage vor dem Sitzungstermin.

[4] Die Traktandenliste umfasst grundsätzlich folgende Traktanden:

- Protokoll (Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung),
- Vorbesprechungen/Beratungen (Diskussionen, Aussprachen),
- Anträge/Beschlüsse (vorformulierte Beschlüsse mit Erwägungen und Dispositiv)
- Kenntnisnahme von Protokollen der Ausschüsse und Kommissionen[28],
- Personelles (Personalgeschäfte),
- Planung und Termine (Festlegung von wichtigen Terminen, Pendenzen, Aufträge etc.)
- Mitteilungen (allg. Informationen der Ressortvorstände sowie der Pfarreileitung),
- Publikationen und Informationen (Festlegung der zu publizierende Geschäfte und der Informationen von allgemeinem Interesse)

Art. 13 Aktenauflage

[1] Die Akten der zu behandelnde Geschäfte werden spätesten fünf Tage vor der Sitzung geordnet nach der Traktandenliste in der Cloud aufgelegt. Die Geschäfte und die dazugehörigen Unterlagen sind so zu gestalten, dass sich die Mitglieder der Kirchenpflege gezielt auf ein Geschäft vorbereiten können.

[2] Die Mitglieder der Kirchenpflege und die weiteren Sitzungsteilnehmenden gemäss Art. 11 Abs. 3 nehmen in die Akten Einsicht und bestätigen die Einsichtnahme. Wer zu einem Traktandum Besprechung in der Sitzung verlangt, vermerkt dies vorgängig auf dem betreffenden Dossier.

Art. 14 Antragstellung

[1] Das Antragsrecht steht den Mitgliedern der Kirchenpflege zu.

[2] Das für ein Ressort verantwortliche Mitglied der Kirchenpflege oder die Kirchenpflege kann Angestellten Aufträge zur Ausarbeitung von Anträgen erteilen.

Art. 15 Durchführung der Sitzung

[1] Die Kirchenpflegesitzung wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Kirchenpflege, bei deren bzw. dessen Abwesenheit durch ihre bzw. seine Stellvertretung, geleitet. Sie bzw. er stellt

die Beschlussfähigkeit fest. Es wird vorausgesetzt, dass die Sitzungsteilnehmenden die Anträge und Unterlagen eingesehen haben.

Zusatz: Bei virtuellen oder hybriden Sitzungen sorgt die Präsidentin bzw. der Präsident im Rahmen des Zumutbaren für geeignete organisatorische Massnahmen und Unterstützung.

[2] An der Sitzung können alle Mitglieder der Kirchenpflege Anträge auf Abänderung der Traktandenliste, Ordnungsanträge sowie inhaltliche Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

[3] Nicht traktandierte Beschluss-Traktanden können nur mit Zustimmung von zwei Dritteln aller anwesenden Mitglieder der Kirchenpflege auf die Traktandenliste genommen werden.

[4] Über Ordnungsanträge wird sofort abgestimmt. Änderungsanträge sind spätestens an der Sitzung schriftlich ausformuliert vorzulegen.

[5] Die antragstellende Person vertritt ihren Antrag in der Sitzung. Danach ist das Wort frei. Verlangt niemand das Wort, so stellt die Präsidentin bzw. der Präsident die formelle Zustimmung ohne Abstimmung fest. Wird das Wort verlangt und kommen in der Diskussion verschiedene Meinungen zum Ausdruck, ist eine formelle Abstimmung im Sinne von § 49 Kirchgemeindereglement durchzuführen.

[6] Herrscht über Änderungsanträge Konsens, so hält die Präsidentin oder der Präsident die Beschlüsse zuhanden des Protokolls fest. In den übrigen Fällen wird über Änderungsanträge formell abgestimmt. Verbleibt nur noch ein Antrag, findet eine Schlussabstimmung statt.

[7] Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet, die Abstimmung erfolgt offen durch Handerheben oder in einer anderen geeigneten Form, welche die Stimmabgabe eindeutig erkennen lässt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten den Ausschlag.

[8] Die Auszählung erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder durch eine von ihr bzw. von ihm bezeichneten Person.

[*[9] Zusatz: Bei der Kenntnisnahme der Protokolle von Kommissionen kann zu Beschlüssen dieser Gremien ein Beschluss der Kirchenpflege beantragt werden.[35] Dabei wird zuerst über das Eintreten und dann in der Sache entschieden.]*

[*[10] Zusatz: Die Präsidentin oder der Präsident fasst wichtige Gesichtspunkte aus den Beratungen der Kirchenpflege zuhanden des Protokolls zusammen.]*

Art. 16 Virtuelle und hybride Sitzungen

1 Für virtuelle oder hybride Sitzungen ist Microsoft Teams™ zu verwenden, das sicherstellt, dass eine gleichzeitige Bild- und Tonübertragung zwischen der Behörde möglich ist.

2 Die Behördenmitglieder nehmen grundsätzlich mit eingeschalteter Kamera teil, die Präsidentin bzw. der Präsident kann Ausnahmen gewähren.

3 Die für die physischen Sitzung geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung sind gleichwertig auf die virtuellen bzw. hybriden Sitzungen anwendbar. Im Besonderen gilt:

Die Präsidentin bzw. der Präsident stellt die Identität der stimmberechtigten Mitglieder zuhanden des Protokolls fest und hat sicherzustellen, dass sämtliche Mitglieder ihre Stimme gleichzeitig und unbeeinflusst abgegeben können;

Die Beschlussfähigkeit während der gesamten Sitzung muss gewährleistet sein;

Die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisermittlung bei elektronischen Abstimmungen und Wahlen muss sichergestellt sein;

Die Präsidentin bzw. der Präsident bestimmt die Abstimmungs- bzw. Wahlform, sofern das anwendbare Recht nichts anderes vorsieht;

Zulässige Formen für Abstimmungen bzw. Wahlen:

Offene Abstimmung durch Handerheben,

Namentliche Abstimmung oder Wahl durch mündliche Stimmabgabe oder elektronische Erfassung,

Elektronische Abstimmung über ein von der Kirchenpflege freigegebenes System;

Die Stimmen, die aufgrund von technischen Störungen nicht eindeutig erfasst werden können, gelten als ungültig;

Treten während einer Abstimmung oder Wahl technische Störungen auf, entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident über die Wiederholung oder den Abbruch der Sitzung. Bei erheblichen Störungen kann die Abstimmung oder Wahl auch für ungültig erklärt werden;

[Variante: Das stimmberechtigte Mitglied gilt aufgrund technischer Probleme für die konkrete Abstimmung als nicht anwesend;]

Der Einsatz von Systemen mit Datenbearbeitung im Ausland ist zulässig, sofern ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist;]

Art. 17 Präsidialverfügungen/Zirkularbeschlüsse

Formelle und materielle Verfügungen von geringer Bedeutung oder von dringlicher Natur können von der Kirchenpflegepräsidentin bzw. dem Kirchenpflegepräsidenten zwischen zwei Sitzungen oder durch die Gesamtkirchenpflege auf dem Zirkularweg getroffen werden.

Art. 18 Protokolle

[1] Über sämtliche Verhandlungen der Kirchenpflege wird durch die Aktuarin bzw. den Aktuar[37] ein Protokoll geführt. Die Führung des Protokolls der Kirchenpflege richtet sich nach § 6 Kirchgemeindereglement sowie dem «Merkblatt für die Protokollführung in den Kirchgemeinden und Zweckverbänden".

[2] In jeder Sitzung werden nach der Protokollgenehmigung im Protokoll aufgeführt:

a. seit der letzten Sitzung ergangene Zirkularbeschlüsse und Präsidialverfügungen,

b. Kenntnisnahmen von Protokollen der Kommissionen.

[3] Im Protokoll sind neben den Beschlüssen nur die wesentlichen Erwägungen und Ergebnisse zur Beratung von Sachgeschäften festzuhalten. Stimmenverhältnisse aus Abstimmungen und Namen der Sprechenden sind nicht zu protokollieren. Die Protokollierung von Minderheitsanträgen und der Entscheid darüber kann jedoch aus Gründen der Verantwortlichkeit verlangt werden.

[4] Ergehen Beschlüsse ohne Diskussion, so ist dies im Protokoll zu vermerken.

[5] Im Rahmen der Mitteilungen der Sitzungsteilnehmenden sind nur Informationen protokolliert, die für einen erweiterten Personenkreis von Bedeutung sind, namentlich Zuständigkeiten, Aktivitäten oder Termine.

[6] Die Mitglieder der Kirchenpflege sowie der Pfarrer bzw. der oder die Pfarreibeauftragte erhalten eine Kopie des Protokolls.

[7] Protokolle dürfen Dritten nicht zur Einsicht gegeben werden und sind verschlossen aufzubewahren.

[8] Kopien der Protokolle der Kirchenpflege sind periodisch oder wenn sie nicht mehr benötigt werden, spätestens aber beim Ausscheiden aus dem Amt oder Dienst an die Präsidentin bzw. den Präsidenten zur Vernichtung zurückzugeben. Anstelle bzw. gleichzeitig mit der Rückgabe löschen Protokollempfängerinnen und -empfänger alle Protokollkopien auf ihren elektronischen Datenträgern. Sie bestätigen gegenüber der Kirchenpflege schriftlich, alle Protokollkopien zurückgegeben bzw. gelöscht zu haben.

Art. 19 Aktenablage, Aktenvernichtung

[1] Alle Originalakten werden im Kirchgemeindearchiv abgelegt. Sie stehen den Kirchenpflegemitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung.

[2] Die zur Verfügung gestellten Akten sind so unter Verschluss zu halten, dass die gesetzliche Schweigepflicht und der Datenschutz jederzeit gewährleistet wird. Nicht mehr benötigte Akten sind unverzüglich im Archiv abzulegen.

[3] Wer unbeteiligten Dritten Gelegenheit gibt, Protokolle und Akten einzusehen, macht sich strafbar.

[4] Protokollkopien, Korrespondenz und weitere Akten, die im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit erstellt und aufbewahrt wurden, sind in periodischen Abständen, in der Regel jährlich oder bei Amtsübergabe, ordnungsgemäss zu vernichten.

III. Informationen

Art. 20 Amtliches Publikationsorgan

[1] Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 KGO ist das amtliche Publikationsorgan der Kirchgemeinde das Mitteilungsblatt Embrach.

[2] Bei der amtlichen Publikation auf der Website ist die elektronische Fassung massgebend und die Fristen beginnen mit der elektronischen Publikation zu laufen.

[3] Amtliche Publikationen können zusätzlich ganz oder teilweise in gedruckter Form im Mitteilungsblatt Embrach erfolgen. Massgebend ist die Publikation im amtlichen Publikationsorgan. Bei teilweiser Publikation wird darauf hingewiesen, wo der vollständige Text einsehbar ist oder bezogen werden kann.

Art. 21 Kirchgemeindeversammlung

Anträge inkl. die dazu gehörenden Dokumente und allfällige Weisungen zuhanden der Kirchgemeindeversammlung sind auf der Website der Kirchgemeinde zu veröffentlichen.

Art. 22 Externe Information

[1] Die Kirchenpflege informiert die Öffentlichkeit innert angemessener Frist über ihre Beschlüsse von öffentlichem Interesse und auf geeignete Weise über wesentliche Kirchgemeindeangelegenheiten. Bei bedeutenden Sachvorlagen können die Stimmberechtigten durch Informationsveranstaltungen orientiert und in die Meinungsbildung miteinbezogen werden.

[2] Die Aktuarin bzw. der Aktuar verfasst in Absprache mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Kirchenpflege den Bericht aus den Verhandlungen der Kirchenpflege und, nach Bedarf und Aktualität, weiter Berichte für die Medien und die Website der Kirchgemeinde.

[3]Auskünfte an Medienvertreter werden durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Kirchenpflege erteilt.

Art. 23 Interne Information

[1] Die Ressortverantwortlichen informieren sich gegenseitig überlaufende Geschäfte und Vorkommnisse, soweit dies ausserhalb der Kirchenpflegesitzung erforderlich ist.

[2] Betreffen die Geschäfte und Vorkommnisse den pastoralen Bereich ist die Pfarreileitung beizuziehen.

[3] Ausschüsse, Arbeitsgruppen und beratende Kommissionen geben der Kirchenpflege in der Regel anlässlich der nächstfolgenden Kirchpflegesitzung – unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – die Sitzungsergebnisse bekannt.

[4] Die verwaltungsinterne Information über die Beschlüsse der Kirchenpflege erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

IV. Finanzkompetenzen

Art. 25 Finanzbefugnisse

[1] Die Ressortleiterinnen und Ressortleiter sowie die von der Kirchenpflege bezeichneten Mitarbeitenden sind im Rahmen ihres Aufgabenbereichs und der bewilligten Budgetkredite befugt, die für die ordentliche, zweckmässige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Verpflichtungen einzugehen und Ausgaben zu veranlassen.

[2] Dazu gehören insbesondere laufende Betriebs- und Verbrauchsausgaben, ordentliche Unterhaltsleistungen, übliche Ersatzbeschaffungen sowie die Weiterführung bestehender Leistungen und Vertragsverhältnisse. Ein separater Beschluss der Kirchenpflege ist nicht erforderlich, sofern

a. Zweck und Art der Ausgabe durch das Budget oder einen früheren Beschluss gedeckt sind;
b. die bisherige Aufgabe oder der bestehende Leistungsstandard nicht wesentlich verändert oder erweitert wird;
c. die Ausgabe innerhalb der übertragenen Finanzkompetenz liegt; und
d. die Bestimmungen über Beschaffung, Visierung und Zahlungsfreigabe eingehalten werden.

[3] Die Genehmigung beziehungsweise Bestellung durch die zuständige Person ist in geeigneter Form zu dokumentieren. Sie bedarf keiner zusätzlichen protokollarischen Beschlussfassung durch die Kirchenpflege.

[4] Laufende gebundene Ausgaben, die auf einem Rechtssatz, einem bestehenden Vertrag oder einem früheren Beschluss des zuständigen Organs beruhen, gelten als Ausgabenvollzug. Über andere gebundene Ausgaben entscheidet die Kirchenpflege, soweit die Entscheidungsbefugnis nicht ausdrücklich übertragen wurde.

[5] Der Kirchenpflege bleiben insbesondere vorbehalten:

a) Ausgaben, welche die übertragenen Finanzkompetenzen überschreiten;
b) die Einführung neuer Aufgaben oder Angebote sowie wesentliche Änderungen oder Erweiterungen bestehender Leistungen;

c) neue wiederkehrende Verpflichtungen von erheblicher finanzieller oder organisatorischer Bedeutung;
d) nicht budgetierte Ausgaben, soweit dafür keine ausdrückliche Kompetenz übertragen wurde;
e) Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die aufgrund des übergeordneten Rechts oder der Kirchgemeindeordnung eines formellen Beschlusses bedürfen;
f) Geschäfte von besonderer politischer, finanzieller oder organisatorischer Tragweite.

6 Die Kirchenpflege regelt die betragsmässigen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Stellvertretungen in einer separaten Kompetenzmatrix. Sachlich und zeitlich zusammengehörende Ausgaben dürfen zur Umgehung einer Kompetenzgrenze nicht aufgeteilt werden.

7 Die Überschreitung eines Budgetkontos stellt bei unverändertem Zweck und Leistungsumfang nicht für sich allein ein neues Geschäft dar. Kreditüberschreitungen werden nach den Vorschriften des Finanzreglements behandelt; wesentliche Abweichungen sind in der Jahresrechnung zu begründen. Der Gutsverwalter legt die Wesentlichkeitsgrenze jährlich fest.

Art. 26 Zahlungsverkehr

Sämtlicher Zahlungsverkehr der Kirchgemeinde wird ausschliesslich über das Ressort Finanzen abgewickelt.

Art. 27 Ausgabenvisum

1 Die Prüfung, Visierung und Freigabe von Rechnungen und sonstigen Zahlungsbelegen sowie die Zuständigkeiten und Stellvertretungen richten sich nach dem von der Kirchenpflege erlassenen Reglement über die Zeichnungs- und Visumsberechtigung in der jeweils geltenden Fassung.

2 Zahlungen dürfen nur ausgelöst werden, wenn die nach diesem Reglement erforderlichen Visa und Freigaben vollständig vorliegen.

3 Werden Rechnungen über eBill oder im Lastschriftverfahren abgewickelt, ist das Vier-Augen-Prinzip gemäss Reglement ebenfalls einzuhalten. Soweit keine gesonderte Belegvisierung erfolgt, gilt die dokumentierte Zahlungsfreigabe zugleich als Prüfung und Visierung des Belegs.

Art. 28 Banken und PostFinance (Zeichnungsberechtigung)

Die Kollektiv-Zeichnungsberechtigten im Verkehr mit Banken und PostFinance (auch E-Banking) werden ausserhalb der Geschäftsordnung mittels Kirchenpflegebeschluss bezeichnet.

V. Aufgaben der Ressortleiter bzw. Ressortleiterinnen

Art. 29 Aufgaben der Ressortleiter bzw. Ressortleiterinnen

Die Ressortleiter bzw. Ressortleiterinnen sind verantwortlich für die ihnen durch die massgebenden Erlasse und von der Kirchenpflege übertragenen Aufgaben.[45]

VI. Beratende Kommissionen

Art. 30 Organisation einer Kommission

[1] Kommissionen konstituieren sich mit Ausnahme des Vorsitzes selbst. Sie beachten in ihrer Arbeit die Zuständigkeiten von Kirchenpflege, Ressorts, weiteren Kommissionen, der Angestellten der Kirchgemeinde sowie der Pfarreileitung.

[2] In den Kommissionen stimmberechtigt sind die von der Kirchenpflege gewählten Kommissionsmitglieder.

[3] Kommissionsmitglieder, die nicht bei der Kirchgemeinde angestellt sind, erhalten ein Sitzungsgeld sowie Spesenersatz gemäss Entschädigungsreglement.

[4] Die Kommissionssitzungen sind im Sinne von Art. 18 Abs. 3 zu protokollieren.

[5] Die Kommissionsmitglieder und die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenpflege erhalten eine Kopie des Protokolls. Die Kommissionsmitglieder geben Protokollkopien beim Ausscheiden aus der Kommission an das Ressort Präsidiales zur Vernichtung zurück. Anstelle bzw. gleichzeitig mit der Rückgabe löschen sie alle Protokollkopien auf ihren elektronischen Datenträgern. Sie bestätigen gegenüber der Kirchenpflege schriftlich, alle Protokollkopien zurückgegeben bzw. gelöscht zu haben.

Art. 31 Kommissionen der Kirchenpflege

[1] Die Kirchenpflege verfügt gemäss Art. 18 KGO über folgende Kommissionen:

1. Betriebskommission
2. Baukommission

[2] Die Kommissionen sind vorberatende Organe der Kirchenpflege und verfügen über keine selbstständigen Verwaltungsbefugnisse.

Art. 32 Betriebskommission

[1] Die Betriebskommission umfasst mindestens drei Mitglieder. Ihr gehören in der Regel die Ressortleitung Liegenschaften, eine Vertretung der Pfarreileitung sowie Vertretungen des Hausdienstes, des Sekretariats oder weiterer betroffener Bereiche an. Mindestens ein Mitglied gehört der Kirchenpflege an.

[2] Die Betriebskommission koordiniert den laufenden Betrieb der kirchgemeindlichen Liegenschaften. Sie behandelt insbesondere Fragen der Nutzung, des Unterhalts, der Sicherheit und der betrieblichen Organisation. Sie bereitet erforderliche Geschäfte zuhanden der Kirchenpflege vor und begleitet die Umsetzung beschlossener Massnahmen.

[3] Die Betriebskommission verfügt über keine eigene Finanzkompetenz. Finanzielle Entscheide trifft das von der Kirchenpflege als federführend bezeichnete Mitglied im Rahmen seiner Finanzkompetenz gemäss dem Reglement über Finanzkompetenzen und Ausgabenvollzug sowie der dazugehörenden Kompetenzmatrix. Geschäfte ausserhalb dieser Kompetenz sind der Kirchenpflege zum Entscheid vorzulegen.

Art. 33 Baukommisson

[1] Die Baukommission umfasst mindestens drei Mitglieder. Den Vorsitz führt ein Mitglied der Kirchenpflege, in der Regel die Ressortleitung Liegenschaften. Der Kommission gehören nach Bedarf Vertretungen der Pfarreileitung, des Hausdienstes, der Verwaltung sowie interne oder externe Fachpersonen an.

[2] Die Baukommission bereitet Bau- und Investitionsvorhaben im Auftrag der Kirchenpflege vor und begleitet deren Umsetzung. Sie überwacht insbesondere Planung, Termine, Kosten und Qualität und erstattet der Kirchenpflege regelmässig Bericht. Die Entscheidbefugnisse der Kirchenpflege bleiben vorbehalten.

[3] Die Baukommission verfügt über keine eigene Finanzkompetenz. Finanzielle Entscheide trifft das von der Kirchenpflege als federführend bezeichnete Mitglied im Rahmen seiner Finanzkompetenz gemäss dem Reglement über Finanzkompetenzen und Ausgabenvollzug sowie der dazugehörenden Kompetenzmatrix. Geschäfte ausserhalb dieser Kompetenz sind der Kirchenpflege zum Entscheid vorzulegen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 34 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt per 01.01.2027 in Kraft. Sie hebt allfällige mit diesem Erlass in Widerspruch stehende nachgeordnete Bestimmungen auf.

Kirchenpflege St. Petrus Embrachertal

Kirchenpflegepräsident/Kirchenpflegepräsidentin Aktuarin/Aktuar

KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE ST. PETRUS
EMBRACHERTAL

Entschädigungsverordnung



1. Allgemeines

Art.1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der katholischen Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal. Soweit Behörden und Kommissionen nicht namentlich genannt sind, gilt die Verordnung sinngemäss.

2. Entschädigung der Behörden und Kommissionen

Art. 2 Jahresentschädigung

A) Kirchenpflege

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Kirchenpflege folgende Entschädigungen ausgerichtet.

Jahresentschädigung (5 Mitglieder) Total Fr. 50‘000.- In dieser Entschädigung sind die Sitzungsgelder für die Kirchenpflegesitzungen, Kirchgemeindeversammlungen und die Teilnahme an Pfarreianlässen bereits enthalten. Separat entschädigt werden Sitzungen in Kommissionen, Gremien und aufwändige Treffen mit Behörden, Dienstleistern oder Lieferanten.

Die Entschädigung wird als Gesamtbetrag festgesetzt. Die Aufteilung erfolgt durch das Gremium.

B) Rechnungsprüfungskommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission folgende Entschädigungen ausgerichtet. Jahresentschädigung (5 Mitglieder) Total Fr. 4‘000.- In dieser Entschädigung sind die Sitzungsgelder für die Rechnungsprüfungskommissionsitzungen, Kirchgemeindeversammlungen und die Teilnahme an Pfarreianlässen bereits enthalten.

Die Entschädigung wird als Gesamtbetrag festgesetzt. Die Aufteilung erfolgt durch das Gremium. Bei besonderer Belastung kann die Kirchenpflege einem Behörden- oder Kommissionsmitglied eine angemessene Entschädigung ausrichten.

Art. 3 Sitzungs- und Taggelder

Die Mitglieder der gewählten Behörden und die Mitglieder aller von der Kirchgemeindeversammlung oder von der Kirchenpflege eingesetzten Kommissionen beziehen für Sitzungen, Konferenzen, Kurse, Seminare und Tagungen Sitzungs- und Taggelder nach den folgenden Ansätzen:

Ganzer Tag (über 4 Std.)	Fr. 260. —
Halber Tag (bis 4 Std.)	Fr. 160. —
Sitzung pro Stunde	Fr. 50.— bis 2.5 Std.

Art. 4 Ergänzende Bestimmungen

Die Kirchenpflege kann die Teuerung auf den Pauschalentschädigungen und den Sitzungs- und Taggeldern jährlich im Rahmen der Vorgabe der Kantonalkirche Zürich anpassen.

Art. 5 Spesen

Der Ersatz für dienstliche Auslagen und für Fahrten richtet sich nach den Vorgaben der Kantonalkirche Zürich.

3. Ausführungs- und Schlussbestimmungen

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung vom 02. Dezember 2027 auf den 01. Januar 2027 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle früheren Erlasse, die mit der neuen Regelung kollidieren, aufgehoben.

Embrach, xx.00.00

Römisch-katholische Kirchenpflege St. Petrus Embrachertal:

Der Präsident Kurt Kalberer Die Aktuarin Luiza Bannwart